

Stuttgart, 23.11.2016

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagwassergebühr ab 1. Januar 2017

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.12.2016 08.12.2016

Beschlussantrag

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts bleibt ab 1. Januar 2017 mit 1,66 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge unverändert. Für 2017 sind bestehende Kostenüberdeckungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingerechnet.
2. Die Höhe der Niederschlagwassergebühr bleibt ab 1. Januar 2017 mit 0,71 EUR/m² Berechnungsfläche unverändert. Für 2017 sind Nachholungen von Kostenunterdeckungen und bestehende Kostenüberdeckungen in gleicher Höhe von 0,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Begründung

Mit dieser Vorlage wird darüber informiert, dass die seit Januar 2016 gültige Höhe des Schmutzwasserentgelts mit 1,66 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge und der Niederschlagwassergebühr mit 0,71 EUR/m² Berechnungsfläche für 2017 unverändert bleibt.

Die wesentlichen Einflussgrößen der Entgelt- und Gebührenkalkulation 2017 (Anlage 2) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES) bestehen dabei aus folgenden Positionen:

- Der **entgelt- bzw. gebührenfähige Aufwand** auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplans 2017 (GRDrs 863/2015) lag bei 90,4 Mio. EUR. Die Neukalkulation für 2017 ergab eine unveränderte Aufwandshöhe. Innerhalb der Kalkulationswerte ergaben sich Verschiebungen. Die betrieblichen Abschreibungen wurden neu auf

38,1 Mio. festgelegt (WP2017: 36,3 Mio. EUR). Gleichzeitig konnten die Ansätze für den Materialaufwand mit 24,6 Mio. EUR (WP2017: 25,2 Mio. EUR) und einer kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 23,0 Mio. EUR (WP2017: 23,5 Mio. EUR) reduziert werden (Anlage 1). Auch die Auflösung von Beiträgen, die Betriebskostenerstattungen der Anschlussgemeinden mit 7,8 Mio. EUR (WP2017: 7,5 Mio. EUR) und die Zuführung aus den Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserentgelte mit 1,4 Mio. EUR (WP2017: 1,0 Mio. EUR) werden höher liegen als ursprünglich geplant. Insgesamt können die angestiegenen betrieblichen Abschreibungen dadurch wieder ausgeglichen werden.

- Der angesetzte **kalkulatorische Zinssatz** liegt bei 4,5 % und stellt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Sinne des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg dar (§ 14 Abs.3 Nr.1 KAG).
- Die in der Abwassergebührenkalkulation für 2017 angesetzte **Schmutzwassermenge** beträgt 35,5 Mio. m³ (Abwassergebührenkalkulation 2016: 35,1 Mio. m³).
- Die angeschlossene **Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr** liegt bei 31,3 Mio. m² (Abwassergebührenkalkulation 2016: 31,2 Mio. m²).
- Im Bereich Schmutzwasser sind in 2017 bestehende **Kostenüberdeckungen** (aus den Jahren 2014 und 2015) in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingerechnet (Anlage 3).
- Im Bereich Niederschlagswasser sind in 2017 Nachholungen von **Kostenunterdeckungen** (aus dem Jahr 2015) und bestehende **Kostenüberdeckungen** (aus dem Jahr 2014) in gleicher Höhe von 0,2 Mio. EUR berücksichtigt (Anlage 3).
- In der Gebührenkalkulation sind die verfolgten Umweltziele, die Interessen der Bürger und die betrieblichen und die finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten des Eigenbetriebs ausgewogen berücksichtigt.
- Für die **Entwässerung der öffentlichen Flächen** (Straßenentwässerungskosten) ergibt die Gebührenkalkulation für 2017 Kosten in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Plan 2017: 9,1 Mio. EUR).
- Für Sanierung, Erhalt, Erneuerung und Ausbau des Stuttgarter Kanalnetzes und der Klärwerke sind in 2017 **Investitionen** in Höhe von 48,7 Mio. EUR vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Wirtschaftsplanansatz 2017 (GRDRs 863/2015). Gleichzeitig sind für die betrieblichen Anlagen des Eigenbetriebs Instandhaltungsleistungen von insgesamt 10,1 Mio. EUR eingeplant.
- In 2017 ist ein **Jahresergebnis** in Höhe von 2,9 Mio. EUR (WP2017: 2,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Verzinsung (auf Basis des Handelsrechts -HGB-) und der kalkulatorischen Verzinsung (auf Basis des Kommunalabgabengesetzes -KAG-) in Höhe von 2,7 Mio. EUR und einer Nachholung von Kostenunterdeckungen im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Das Jahresergebnis soll der allgemeinen Rücklage zur Verbesserung der betrieblichen Finanzstruktur zugeführt werden.

Im Schnitt bezahlen die Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart in 2017 für einen durchschnittlichen Familienhaushalt¹ weiterhin Abwassergebühren in Höhe von 256 EUR. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 324 EUR. Damit bietet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart weiterhin ein **günstiges** Preisniveau für eine leistungsfähige und zukunftssichere Stadtentwässerung (Anlage 4 -bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte-).

¹ bei 120 m³ Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 80 m²

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1: Entwicklung der Erfolgsplanpositionen

Anlage 2: Schematische Darstellung der Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation

Anlage 3: Fortschreibung der Über- bzw. Unterdeckungen der SES

Anlage 4: Bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte

<Anlagen>